

Beschluss der Personalversammlung der Bremer Schulen am 18.02.2016

- **Die Personalversammlung fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, bis zu den Osterferien ein Bedarfskonzept für die Integration von Flüchtlingskindern in den Schulen vorzulegen.**
- **Sie fordert den Senat und die Bürgerschaft auf, noch vor den Sommerferien die Flüchtlingsbeschulung im Schuljahr 2016/17 finanziell abzusichern.**
- **Sie fordert eine Neuberechnung des Zusatzbedarfs für die Inklusion unter Einbeziehung der Expertise der damit befassten Schulen und einer bisher fehlenden, bereits vor einem Jahr zugesagten Evaluation.**
- **Die Personalversammlung fordert bessere Arbeitsbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen, um den kommenden Anforderungen gerecht werden zu können.**

Begründung:

Die Personalversammlung für Lehrkräfte am 01. Dezember 2015 hat die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, ein Personal- und Raumkonzept für die Integration der Flüchtlingskinder zu entwickeln. Bis heute liegt ein solches Konzept nicht vor, obwohl die hohe Zahl seit Sommer 2015 bekannt ist.

Angesichts der Zahl von ca. 2600-3000 Flüchtlingskindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden im Schuljahr 2016/17 ca. 200 zusätzliche Lehrkräfte, ca. 80 Sozialarbeiter*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen sowie weiteres Personal, z.B. Psycholog*innen, benötigt.

Laut Eckwertebeschluss des Senats soll über die finanzielle Ausstattung der Flüchtlingsintegration erst in einem Nachtragshaushalt entschieden werden. Die Schulen brauchen jedoch Planungssicherheit für das nächste Schuljahr. Eine Verschiebung von Entscheidungen wäre unverantwortlich. Bei der notwendigen Bereitstellung der Stellen kann nicht auf Entscheidungen aus Berlin über die Bundesmittel für die Flüchtlingsintegration gewartet werden. Sie müssen jetzt in den Haushalt eingestellt werden.

Eine Nichterfüllung unserer Mindestforderungen zur Flüchtlingsintegration würde nicht nur die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtern, die schon jetzt durch regelmäßige Mehrarbeit gekennzeichnet sind. Auch die Lernbedingungen würden massiv verschlechtert. Die Inklusion, die von Beginn an personell, materiell und strukturell nicht ausreichend ausgestattet war, ist ernsthaft gefährdet. Dies zeigt der Brief der Grundschulleitungen aus dem Bremer Westen eindringlich auf.

Die in den Haushaltseckwerten vorgesehene Einstellung von 200 Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber längst nicht aus. Das Doppelte wäre nötig, um die Schüler/Lehrer-Relation der anderen beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin zu erreichen. Allein 105 dieser 200 Stellen sind nur für Vertretung vorgesehen. Solche Stellen werden immer öfter durch Personal ohne zweites Examen über die Stadtteilschule befristet besetzt. Die Ausstattungsdefizite im Bereich der Inklusion bleiben weitgehend bestehen, und der erhöhte Bedarf für die Flüchtlingsintegration entsteht darüber hinaus und muss entsprechend zusätzlich abgedeckt werden.

Bei den notwendigen Einstellungen von Lehrkräften kann nicht gewartet werden, bis neue Sonderpädagog*innen ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Wenn diese fehlen, müssen fertig ausgebildete Lehrkräfte mit allgemeinbildenden Fächern eingestellt und entsprechend weiterqualifiziert werden. Ähnliches gilt für den Bereich Deutsch als Zweitsprache. Entscheidend für die Gewinnung von Lehrkräften mit zweitem Examen sind die Zahl der Referendariats-Plätze und die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Bremen zu bieten hat.